

Knappschaftsbeiträge 71 749, Kursverlust 481, zus. M. 770 099, bleibt Überschuss M. 3 304 935, davon Ausbeute 800 000, Tant. 60 000, Abschreib. 189 687, Vortrag pro 1911 2 255 248.

Grubenvorstand: Vors. Bergwerksbes. Emil Sauer, Berlin; Stellv. Geh. Komm.-Rat Leopold Peill, Düren; W. von Recklinghausen, Cöln; Komm.-Rat Ad. Boeddinghaus, Elberfeld; Paul Colsman, Langenberg.

Direktion: J. Stechert, Anderbeck.

Gewerkschaft Dingelstedt, Sitz Anderbeck. Errichtet: 1909. Besitz: 2 649 285 qm Grubenfelder. Die Vorbereit. zu dieser Anlage wurden im Juli 1908 getroffen. Um unnötige Transportkosten zu vermeiden gelangte die 2½ km lange Anschlussbahn unverzüglich zur Ausfüh. u. Fertigstellung. Mit dem Abteufen konnte darauf jedoch noch nicht begonnen werden, da sich die Grundstücks-Enteignungsverhandl. sehr in die Länge zogen. Endlich erfolgte dann durch die Bergbehörde ein Bescheid, wonach die erforderlichen Grundstücke vorteilhaft zu übereignen waren. Nachdem bereits im Sommer 1909 ein Vorschacht abgeteuft, wurde das Niederbringen des definitiven Schachtes der Firma Tiefbau- & Kälteindustrie-Akt.-Ges. vormals Gebhardt & Koenig, Nordhausen, in Generalentreprise übergeben. Diese Arbeit ist entgegen den Erwartungen durch zuzitzende Wasser in erheblicher Menge etwas langsamer fortgeschritten. Mitte Mai 1911 betrug die Gesamttäufte des Schachtes 232 m. Zur Bewältig. der zufließenden Wasser ist eine neue Pumpenanlage im Einbau. Über Tage sind Kaue, Werkstatt u. Bürogebäude seit Anfang 1910 dem Betriebe übergeben, während das Fördermaschinenhaus, sowie die Fundamente für die Fördermasch. soweit fertiggestellt sind, dass die maschinelle Einricht. nunmehr montiert werden kann. Gemäss Abkommens wurden die gesamten Kosten der Anlage, welche bis Mai 1911 rund M. 1 500 000 betragen, von der Gew. Wilhelmshall vorschussweise geleistet.

Nachtrag.

Landeskreditkasse zu Cassel.

(Siehe S. 80.)

4% Schuldverschreib. Serie XXIV. M. 20 000 000 in Stücken à M. 100, 200, 300, 500, 1000, 2000, 5000. Zs. 1./3., 1./9. Tilg.: Kündig. u. Verlos. frühestens auf 1./3. 1921 zulässig. Von dieser Zeit ab völlige oder teilweise Kündig. mit 3 monat. Kündig.-Frist zulässig. Solange nicht die ganze Serie gekündigt wird, kommt von 1921 ab jährl. mind. 1% des Betrages der ausgegebenen Schuldverschreib. unter Einrechnung der auf die aus der Serie gewährten Darlehen in Zahlung gegebenen Schuldverschreib. zur Einlösung. Die Tilg. erfolgt entweder durch Rückkauf oder Verlos. Zahlst.: Landeshauptkasse zu Cassel u. die Landesrentereien in den Kreisstädten; Berlin: Preuss. Centralgenossenschaftskasse, Bank für Handel u. Ind., Delbrück Schickler & Co., Disconto-Ges., Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank, Disconto-Ges., Dresdner Bank; Hannover: Hermann Bartels, Dresdner Bank, Hanoversche Bank, Ephraim Meyer & Sohn. Eingeführt in Berlin u. Frankf. a. M. im Juli 1911.